

CDU-Fraktion	22.09.2023
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 34 09 23
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: <input type="checkbox"/> Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung) im: <input checked="" type="checkbox"/> Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum + <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Stadtklima Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> AfD <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

Erhebung von Gebäudedaten und Kosten für die kommunale Wärmeplanung

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte umstrittene Gebäudeenergiegesetz ist diesen Monat durch die Ampelfraktionen im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Es sieht den Einbau klimaneutraler Heizungen vor und stellt sowohl die Stadt Witten, als auch die Privathaushalte der Wittener Bürger vor große Aufgaben, die mit immensen Kosten verbunden sind. So sieht das Gesetz unter anderem vor, dass die Städte und Gemeinden eine kommunale Wärmeplanung vornehmen müssen, die die Bürger sowie Unternehmen darüber informieren soll, welche bestehenden und zukünftigen Optionen zur Wärmeversorgung in ihrer Gemeinde und vor Ort bereitstehen. Ferner wird diese Planung für die Vergabe von Fördermitteln von großer Wichtigkeit sein.

Vor diesem Hintergrund stellen sich der CDU-Fraktion einige Fragen, mit der Bitte um schriftlich Beantwortung:

1. Entsteht durch die übertragenen Aufgaben aus dem Heizungsgesetz ein zusätzlicher Personalbedarf für die Stadt Witten?
2. Schafft das Bau- und Planungsamt unter der aktuellen und zu erwartenden Personalsituation die geforderte Wärmeplanung selbstständig zu erarbeiten?
3. Falls ja, wie hoch sind die hierfür geschätzten Kosten? Falls nein, wie hoch fallen die Kosten bei externer Beauftragung aus?
4. Wird die Stadt Witten die geschätzten Kosten allein über den städtischen Haushalt finanzieren können?

5. An den Planungen werden städtische Tochtergesellschaften beteiligt sein, sind der Stadt Witten Initiativen bekannt, die eine Kostenübernahme durch den Bund vorsehen?
6. Besteht eine aktuelle Übersicht über den Bestand und Zustand (Neubau, Altbau, sanierter Altbau, etc.) der öffentlichen und privaten Immobilien im Wittener Stadtgebiet? Falls nein, warum nicht und bis wann kann eine solche Übersicht vorliegen?
7. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsbedarf in den eigenen Immobilienbestand aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes ein?

Mit freundlichen Grüßen,
CDU Fraktion Witten

gez.
Volker Pompetzki
Fraktionsvorsitzender

gez.
Julian Fennhahn
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Tobias Grunwald
Ratsmitglied